

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 178.

Geschieht mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.

Sonnabend, den 2. August.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.  
Inserations-Gebühren für den Raum  
einer gespaltenen Zelle 1 Neugroschen.

1856.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 1. August. Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind heute Nachmittag 15 Uhr nach Berlin abgereist.

## Nichtamtlicher Theil.

### Übersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — Wien: Die Monarchenzusammenkunft in Teplitz. Das österreichische Mitglied der Commission für Reorganisation der Donaupräfekturen. — Exesse in Skutari verhindert. In Tafos der Pfortencommisar zu Einsetzung des Kaimakans eingetroffen. — Berlin: Herr v. Richthofen nach Konstantinopel. Graf Moisy nach St. Petersburg abgegangen. Prinz Friedrich von Württemberg eingetroffen. Ordenverleihung. — Heidelberg: Amtliche Erklärung in den Studentenangelegenheit. — Wimar: Statistik der Civiljustiz. Aus dem Gesetz über Wiedereinführung der Todesstrafe. — Bremen: Herzog Paul von Württemberg aus Amerika angekommen. — Paris: Prinz Napoleon in Island. Zur spanischen Situation. Die Paterson'sche Angelegenheit entschieden. — Bern: Diplomatische Benennungen. — Chambery: Eisenbahnprefe- fahmen. — Rom: Finanzreformen besichtigt. — Turin: In Massa-Carrara Ruhe. — Madrid: Maßregeln gegen Saragossa; dessen Lage. Vermitsches. — Chor- lea. — London: Reiseplan der Königin nach Berlin in Abrede gestellt. — St. Petersburg: Zuckerzoll er- mäßigt. Schiffsverkehr. Eine neue wissenschaftliche Reise um die Welt. — Konstantinopel: Medemed Kupriytsch Pascha als Kronungsbotshafter nach St. Petersburg bestimmt.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Sankt der Betriebspreise. Strohensbesserung. — Leipzig: Sitzung der Stadtverordneten. Veränderte Briefaufstreuung. — Chemnitz: Armenwofen. — Plauen: Versuchter Selbstmord. — Schneeberg: Kreisdirector Staats- minister v. Hirsch anwesend. Die Stichschulen. — Hirsch- feld: Todesfall. — Weiersfeld: Brand.

### Erledigte Stelle.

### Unterricht schwerhöriger Kinder.

### Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten. OC Konstantinopel, 25. Juli. (Mittelst des Lloyd-dampfers „Asia“ am 31. d. M. in Triest eingetroffen.) Reichs-Pascha ist von Ägypten zurückgekehrt. Ein German in Betreff interrimistischer Verhandlung der Donaupräfekturen verspricht bei der Reorganisation den Wünschen der Eingeborenen Rechnung zu tragen, verwehrt sich jedoch gegen die Anerkennung mancher bisher getroffener Maßregeln, namentlich der Publication der Pressefreiheit in der Moldau.

OC Athen, 26. Juli. Dem Minister des Neuherrn ist ein Rat von fünf Mitgliedern für internationale Streitigkeiten beigegeben worden. — Marschall Péliotier landete im Piräus und besuchte die Akropolis und den Hofgarten, worauf er sich wieder einschiffte. (Bekanntlich ist schon dessen Ankunft in Malta gemeldet. D. Rob.)

OC Carrara, 28. Juli. Die Ruhe ist vollkommen hergestellt, es senische Truppen werden hier erwartet.

## Feuilleton.

Die Bildwerke der königlichen Antikensammlung zu Dresden. Von Dr. Hermann Hettner, Director der Antikensammlung und der Sammlung der Glyptothek. Auf hohe Veranlassung. Dresden bei Blochmann u. Sohn, 1856.

Ob dieser Gedrängen, klaren und wahrhaft vorzüglichen Arbeit eines eben so gründlichen als geistreichen Kessers ein Hindernis gewidmet wird, halten wir es zur allgemeinen Verbreitung des geschichtlichen Berichtsberichts unserer einheimischen Kunstsächer für unbedingt nöthlich und willkommen, die historischen Vorbemerkungen mitzutragen, mit welchen der Verfasser beginnt. Nur dadurch wird der Umstand, daß vergleichende Werke doch, und zwar wesentlich beim hiesigen Publicum, einen langen Eingang finden und nicht ausländern genug wirken können, unschädlich gemacht. Gewiß müssen gerade dem Dresdner alle speziellen Daten, welche sich auf Erwerb und Verbesserung seiner Kunstsammlungen beziehen, interessant sein, da wesentlich diese Schäze seiner Vaterstadt Werth und Ruhm geben. Hettner sagt:

„Die Gründung der Antikensammlung ist ziemlich gleichzeitig mit der Gründung der Gemäldegalerie. Sie fällt in die Regierungzeit des Königs August II.“

Früher waren nur einzelne kleine Bronzen vorhanden gewesen; wohl meist neuern Ursprung. Da erworb August II. in den Jahren 1723—1726 von Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, die bedeutendsten Denkmale der sogenannten brandenburgischen Sammlung, die durch Beger's gelehrten Thesaurus Brandenburgicus (Berlin, 1696) berühmt geworden war. In demselben Jahre wurde auch aus dem Nachlaß des 1696 zu

:ma: Wien, 30. Juli. Da Sie dem Schauplatz des kleinen Monarchencongreses näher sind als ich, werden Sie bereits wissen, daß die Zusammenkunft Ihrer Majestäten des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen nicht in Marienbad, sondern in Teplitz stattfindet. — Baron v. Koller ist von seiner Reise in Böhmen abermals hier zurück und soll demnächst auf seinen Posten, d. h. nach Budapest und Konstantinopel gehen, wo er, wie Sie wissen, Österreich bei der Commission vertreten, welche mit der Reorganisation der Fürstenthümer betraut ist. Dem Vernehmen nach ist Herr v. Koller zum Nachfolger des jüngst verstorbenen österreichischen Gesandten am Berliner Hofe bestimmt. — Nach der „Kronstädter Zeitung“ haben die türkischen Janitscharen in Skutari eine Verschwörung angezettelt, die Christen niedezumeheln, die reichen Kaufleute zu plündern und ein im Bau begriffenes Seminar, welches unter dem Schutz Österreichs steht und die Erziehung albanischer Novizen zum Zwecke hat, zu zerstören. Dem energischen Auftreten des k. k. österreichischen Viceconsuls Borowicza ist es gelungen, die vorzüglichsten Häupter der Revolte im gefährlichsten Augenblicke einzuschließen, wodurch großes Unheil verhütet wurde. Der neue Zubau am Seminar wurde jedoch demolirt, aber nicht vom Pöbel, sondern auf Befehl des Gouverneurs, welcher kein anderes Mittel fand, den drohenden Aufstand zu schwächen. Die Großmächte werden sich doch noch genötigt sehen, fügt das genannte Blatt hinzu, zu Gunsten der Christen gegen die Türken einzuschreiten.

— (Fkt.) Nach hier eingelangten Berichten aus Tafos ist der zur Übergabe der Investitur-Zeremonie an die neuernannten Kaimakans in den Fürstenthümern abgesandte Pfortencommisar Kiamil Bey in Begleitung des Phanarioten Photakis am 21. Juli in Tafos eingetroffen, um den Grossvornik Theodorik Balsch als Kaimakan der Moldau zu installiren und sich von dort nach Budapest zu begeben, wo die Investitur des Fürsten Alexande Ghika als Kaimakan der Walachei erfolgen soll. Herr v. Photiadis, der den Pfortencommisar Kiamil Bey in seiner Eigenschaft als Kapu-Kaya (Agent) der Pforte begleitet, ist ein Schwieger-sohn des ehemaligen Fürsten von Samos, Vogorides.

Berlin, 31. Juli. Nach hier eingegangenem Nachrichten ist, wie die „P. C.“ mitteilt, der diesseitige Commisar für die Regelung der Angelegenheiten in den Donaupräfekturen, Freiherr v. Richthofen, nach Konstantinopel abgereist. Herr v. Daleppan, der französische Commisar, war auf seiner Reise dorthin am 14. d. M. mit dem Dampfschiffe von Wien in Giurgewo angelommen.

— (B. Bl.) Se. k. Hoh. der Prinz Friedrich von Württemberg ist gestern Abend mit der anhaltischen Fahne von Stuttgart hier eingetroffen. — Graf Moisy, der französische Gesandte für die Königsfeierlichkeiten, hat gestern Abend seine Reise zu Lande nach St. Petersburg fortgesetzt. Der selbe wollte mehrere Tage hier verweilen, ist jedoch durch den Umstand, daß die meisten hohen Herrschaften von Berlin zur Zeit abwesend sind, zur Weiterreise bewogen worden und wird bei seiner Rückkehr einen längeren Aufenthalt hier nehmen.

— 1. August. Wie der „St. A.“ meldet, hat der König den nachbenannten k. württembergischen Offizieren Orden verliehen, und zwar: den rothen Adlerorden zweiter Classe mit dem Stern: dem General v. Hardegg; den rothen Adlerorden zweiter Classe: dem Obersten Freiherrn v. Bechtlingen; den rothen Adlerorden zweiter Classe: dem Flügeladjutanten Major v. Baumbach.

Heidelberg, 28. Juli. Von hier aus bringt die „Kalst. Zeitung“ folgende „amtliche Erklärung“:

„1) Die Thatachen, welche der Aufklarung der bilden Corpsschwestern zu Grunde lagen, sind vor der Aufklarung im Wege der Untersuchung constatirt worden und die Untersuchung hierwegen

war vor der Aufklarung geschlossen. 2) Wo die Bestrafung eines Einzelnen eintrat, ist dessen Schreibe jedes Mal vorangegangen. 3) Die Aufklärung des akademischen Bürgerrechts, welche gegen neun besonders über bedeutendste Akademiker erkannt wurde, gilt nicht als Strafe und kann ohne vorherige Untersuchung erfolgen. 4) Die Aufklärung eines studentischen Vereins ist eine administrative Maßregel und bedarf keines vorherigen Einvernehmens der einzelnen Vereinsmitglieder. Die vielen Corpsschwestern waren aber nie genehmigt, nie anerkannt. Sie waren vor dem Jahre 1848 verboten, seither nur gebürtet. 5) Die Ursachen, aus denen auch selbst diese Duldung nicht mehr statthaft erschien, sind in der Nummer 322 der „Karlsruher Zeitung“ in dem Artikel vom 20. Juli dargestellt. Jede in demselben angeführte Thatache ist oetensmäßig und juristisch erwiesen. 6) Es ist namentlich oetensmäßig hergestellt, daß die zwischen Corpsschwestern und Nichtcorpsschwestern seit längerer Zeit stattgehabten Reibungen durch das anmaßende und beleidigende Benehmen der Corpsschwestern hervorgerufen worden sind. Groß. Universität Heidelberg. Akademisches Directorium. Schenkel, d. seit Prorektor. Groß. Universitätssamt. v. Sibber, Universitätssamtmann.“

† Weimar, 30. Juli. Ich lasse heute einige weitere Mittheilungen aus der Geschäftsschätzung-Tabelle des Jahres 1855 in Betreff der Civiljustiz und der freiwilligen Gerichtsbarkeit folgen. Das Appellationsgericht zu Eisenach hatte im vorigen Jahre über 852 Berufungen gegen Erkenntnisse der Kreisgerichte und der Einzelgerichte zu entscheiden und hat davon 754 selbst durch Erkenntnis erledigt; in 18 Fällen erkannten auswärtige Facultäten. Das Oberappellationsgericht zu Jena gab 66 bestätigte, 28 abändernde Urtheile. Bei den Kreisgerichten des Großherzogthums, die in allen Prozessen, welche ein unschätzbares Object oder ein Object von mindestens 100 Thlr. Werth betreffen, in erster Instanz urtheilen, sind von 1859 neu anhängig gewordenen förmlichen Rechtsstreitigkeiten 276 durch Erkenntnis erledigt und 260 Sühnetermine, beinahe die Hälfte mit Erfolg, abgehalten worden. Von den 333 zu entscheidenden Berufungen gegen Erkenntnisse der Einzelgerichte wurden 311 durch Bescheid ausgetragen; 167 Urtheile sind bestätigt, 144 abgeändert worden. Entscheidungen aus Gnade sind im Großherzogthume gar nicht vorgekommen, wohl aber 47 Entscheidungen durch Urteil und Recht. Die eingewendeten Berufungen gegen Erkenntnisse der Kreisgerichte erreichen die Summe von 498; in 149 Fällen hat das Rechtsmittel Erfolg gehabt, 218 Mal ist bestätigt worden. Bei den 32 Einzelgerichten des Großherzogthums sind 1855 zusammen 5099 förmliche Rechtsstreitigkeiten, deren Werth weniger als 100 Thlr. beträgt, anhängig geworden; 3649 wurden durch Vergleich bestätigt, 893 durch Erkenntnis. Im Ganzen hat sich die Thätigkeit der Civiljustizbehörden gegen frühere Jahre nicht erheblich verändert. Eine bedeutende Zunahme zeigt sich dagegen in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die fast ausschließlich von den Einzelgerichten verwaltet wird. Bei den selben sind 13,729 Anträge auf Ueberlegung von Grundbesitz und 4727 Anträge auf Pfandbestellungen eingegangen. Als Ober-Vormundschaf-Beobachten wurden sie in 16,955 Fällen thätig, von denen 12,852 mit Vermögensverwaltungen verbunden waren. Nachfragegutungen kamen im vorigen Jahre 1736 vor und der zu verwaltende Depotsitalbestand betrug in Urkunden und baar zwischen 2 und 3 Millionen Thaler.

† Weimar, 31. Juli. Das heute ausgegebene Regierungsbattal enthält (wie bereits gestern gemeldet) das mit dem letzten Landtag verabschiedete Gesetz über die Wiedereinführung der Todesstrafe. Nach demselben soll der schwerste Fall des Hochverrats (Verbrechen gegen die Person des Staatsoberhauptes), der Mord, der Raub, die Brandstiftung und die Beschädigung von Eisenbahnen, sofern bei den drei letzten Verbrechen ein Mensch getötet worden ist und respective dieser Erfolg den Umständen nach vorauszusehen war, mit dem Tode bestraft werden. Personen, welche das 18. Jahr

Rom verstorbenen Kanonikus J. P. Bellotti eine Reihe römischer Kaiserbüsten angekauft.

Die wichtigsten Erwerbungen geschahen jedoch im Jahre 1728.

Von Rom aus waren die Antikensammlungen des Fürsten Agostino Ghigi und des Cardinals Alessandro Albani angeboten worden. Der Hofstaat J. W. v. Beger, Professor der Alterthumskunde an der sächsischen Universität zu Wittenberg, erhielt den Auftrag, diese Sammlungen, welche er an Ort und Stelle gesehen, zu begutachten. In seinem Berichte, „d. d. Wittenberg, 15. März 1728“, welcher in den Acten der königlichen Kunstsammlungen Cap. IV. Nr. 10 aufbewahrt wird, defürwortet er besonders den Ankauf der Ghigischen Sammlung, weil diese die bedeutendste und verhältnismäßig auch die billigste sei. Das ursprüngliche Angebot von 40,930 römischen Scudi, sagt er, sei bereit auf 30,000 ermäßigt; wahrscheinlich aber würden noch 10,000 Scudi abgehen, da zumal das baare Geld in Italien mehr lacht, als in Deutschland“.

Darauf wurde der Baron Le Plat, ein kunstfertiger Ingenieuroffizier, Architekt des Königs und später Director sämlicher Kunstsammlungen, nach Rom geschickt, um zunächst mit dem Fürsten Ghigi in Unterhandlung zu treten. Für Kunstsammler ist es wichtig, hervorzuheben, daß diese Sammlung sich nicht in dem Palaste Ghigi am Corso befand, der noch heute durch die Venus des Troas berühmt ist, sondern vielmehr in dem damals dem Hause Ghigi gehörigen Palaste Odescalchi in der Nähe der Kirche von S. S. Apostoli. Bergl. Vicconti Ruf. P. C. Th. 7 S. 91.

In dem königl. sächs. Hauptstaatsarchiv wird ein Actenstück aufbewahrt, überschrieben: „Lettres du Baron Le Plat pendant son voyage pour Italie concernant l'achat des statues à Rome.“

s. l. n. 236<sup>a</sup>. Diese Acten geben genügenden Einblick in den Gang der Unterhandlungen.

Le Plat erhielt seine Instruction am 28. August 1728. Sie bestimmt den Preis der Ghigischen Sammlung auf 40,000 Scudi. Doch werden ihm 70,000 Scudi überwiesen zur Besteitung der Reise- und Transportkosten.

Der erste Brief Le Plat's aus Rom ist vom 2. October. Le Plat meldet, daß er 30,000 Scudi geboten; er ist überzeugt, daß die Sammlung mit dieser Summe bezahlt sei. Nach einigen Wochen wurde der Kauf für 34,000 Scudi, d. h. nach unserem Geld für 51,000 Thaler abgeschlossen. Zwischenhändler war zuerst der Cavaliere Ghigi genesen; doch da sich dieser unzuverlässig gezeigt, so war darauf an dessen Stelle ein Herr Francesco Bioroni getreten. Dieser erhielt 300 Scudi „pour ses peines“.

Inzwischen waren auch die Unterhandlungen mit dem Cardinal Albani eingeleitet. Schon in dem bereits erwähnten Briefe vom 2. October meldet Le Plat, daß der Cardinal Albani nothwendig Geld brauche.

Der Cardinal forderte für seine aus dreißig Stücken bestehende Sammlung 31,752 Scudi. Le Plat ließ sie am 4. Oct. einzeln abschätzen, und es ergab sich für ihn der Werth von 21,300. Außerdem bot der Cardinal noch zwei andere Statuen an, die an der Treppe standen und nicht zur eigentlichen Sammlung gehörten. Es war dies eine angebliche Statue Alexander's des Großen (wahrscheinlich Nr. 356 unseres Verzeichnisses) und die Statue des Antoninus Pius (Nr. 380). Der Cardinal bietet jedes der selben für 2500 Scudi; Le Plat will sich nur zu 3000 Scudi für beide verstellen. Die Unterhandlungen waren bestätigt, als bei dem Ghigischen Ankaufe. Es sind mehrere Briefe des Cardinals an das sächsische Ministerium vorhanden, in welchen